

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 4. Mai 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Informationsschreiben für den Bürgerentscheid am 07. Juni 2015

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 16 g Abs. 6 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein muss die Gemeindevertretung bei Durchführung eines Bürgerentscheides den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung oder des zuständigen Ausschusses und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfange schriftlich darlegen.

Es wird auf das beigefügte Informationsschreiben verwiesen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Information zum Bürgerentscheid mit den Standpunkten und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch

Anlage: Informationsschreiben zum Bürgerbegehren